

Traktanden

- 126 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2022
- 127 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Übernahme Mühlemattstrasse durch die Gemeinde – Veranlassung Enteignung der Mühlemattstrasse durch die Gemeinde zu Fr. 0.-/m²
- 128 2171 Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus**
Beratung und Beschlussfassung Wahl des Wärmeerzeugers am Bahnweg 6, 8 und 10 sowie Beauftragung der BuK zur Planung mit der Pellet-Variante
- 129 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Zweite Lesung Budget 2023 (Erfolgs- und Investitionsrechnung)
- 130 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Stellvertretungen im Gemeinderat neu definieren
- 131 0220 Allgemeine Verwaltung / Allgemeine Dienste, übrige**
Organisation Einweihungsfest für das Gemeindezentrum – Auftrag für den Lead der Organisation und Bildung eines OKs an die Jugend-, Sport- und Kulturkommission erteilen
- 132 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Instandsetzungsarbeiten Feldweg beim Grieneracker an die Firma Forstdienste und Naturstrassen für Fr. 8'823.-
- 133 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Erhöhung Fussgängersicherheit beim Nussweg
- 134 3290 Kultur, Sport und Freizeit / Kulturförderung**
Erteilung Anlassbewilligung für das Fasnachtsfeuer vom 26. Februar 2023
- 135 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beratung und Beschlussfassung Mitgliedschaft Metrobasel
- 136 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Festlegung der Lohnanpassungen für die Gemeindeangestellten für das Jahr 2023 – nicht öffentlich
- 137 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. November 2022

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Claude Chevrolet Sébastien Hamann Sascha Fässler Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	Nicole Schwalbach, entschuldigt
Gäste	Jeannette Thurnherr, Finanzverwalterin
Besucher	Alain Randin, Christoph Gasser
Dauer	17.30 – 21.15 Uhr

126 0120

Allgemeine Verwaltung / Exekutive

Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2022

://: Das Protokoll vom 24. Oktober 2022 wird nach zwei kleinen Anpassungen einstimmig genehmigt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für die Homepage vorzubereiten.

127 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Beratung und Beschlussfassung Übernahme Mühlemattstrasse durch die Gemeinde – Veranlassung Enteignung der Mühlemattstrasse durch die Gemeinde zu Fr. 0./m²

Das Teilstück ab der Mühlemattstrasse mit Sackgasse ist laut GR Fässler eine Privatstrasse. Seit 17. März 2008 ist dieses Teilstück als öffentliche Sammelstrasse im Strassen- und Baulinienplan der Gemeinde aufgenommen. Eine Übernahme der Privatstrasse, welche sich mittlerweile in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet, hat bisher nicht stattgefunden. Es liegt eine Kostenschätzung der Firma Märki AG für die Oberflächensanierung von ca. Fr. 97'400.- vor. Dabei betragen die Oberflächensanierung des Teilstücks von ca. 620 m² Fr. 73'500.-, die öffentliche Beleuchtung Fr. 13'400.- und das Abwassernetz Fr. 10'500.-. Aufgrund der Komplexität der Situation, auch betreffend Fragen zu Perimeterbeiträgen, hatte der Gemeinderat beschlossen, eine externe baujuristische Beratung beizuziehen. Von der Anwaltskanzlei Gabriela Mathys liegt inzwischen eine rechtliche Stellungnahme zur Situation vor. Demnach hat die Gemeinde keinen Anspruch auf Perimeterbeiträge beim Unterhalt der übernommenen Privatstrasse (vergl. Neubau, Ausbau und Korrektion). Die einfachste und zielführendste Lösung ist daher laut GR Fässler, wenn die Gemeinde die Privatstrasse im jetzigen Zustand zu Fr. 0 / m² übernimmt und danach den Unterhalt der Strasse durchführt. Die Enteignung der Privatstrasse durch die Gemeinde ist zu veranlassen und der Aufwand für den Unterhalt muss entsprechend budgetiert werden.

GR Hamann interessiert, ob alle Anstösser mit der Übernahme durch die Gemeinde einverstanden sind.

Laut GR Fässler haben wir uns mit der Aufnahme der Privatstrasse ins öffentliche Strassen- und Baulinienplan zur Übernahme der Privatstrasse bereit erklärt. Die Gemeinde muss die Privatstrasse grundsätzlich innerhalb von 15 Jahren übernehmen. Mit dem Strassen- und Baulinienplan besteht die Grundlage, die Privatstrasse auch gegen den Willen der Grundeigentümer zu übernehmen. Auf der anderen Seite hat der Grundeigentümer das Recht von der Gemeinde zu verlangen, dass die Strasse übernommen wird.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Enteignung der Mühlemattstrasse durch die Gemeinde zu Fr. 0 / m² zu veranlassen.

Protokollauszug an: Werk- und Umweltkommission (WeKo)
Technischer Dienst, im Hause

128 2171 Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus
Beratung und Beschlussfassung Wahl des Wärmerezeugers am Bahnweg 6, 8 und 10 sowie Beauftragung der BuK zur Planung mit der Pellet-Variante

Der Gemeinderat begrüsst Simon Schüpbach, Präsident der Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK), zur Sitzung und übergibt ihm sogleich das Wort.

An seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 hat der Gemeinderat dem Antrag der BuK für die Planungsvergabe an die Firma Marzetti Gebäudetechnik GmbH in Brislach zugestimmt. Inzwischen wurden mehrere Möglichkeiten wie Holzsnitzel, Erdsonden, Pellets und Wärmepumpe diskutiert.

Eine Holzsnitzelheizung kann nicht rentabel betrieben werden, da der Wärmebedarf zu gering ist. Die Wärmegewinnung mittels Erdsonden wurde verworfen, weil zu viele Bohrungen nötig wären und somit die Investitionskosten viel zu hoch sind.

Aus diesen Gründen hat sich die BuK auf die Varianten Pellets und Wärmepumpe konzentriert und ausgearbeitet. Diese Varianten wurden einander gegenübergestellt und bewertet. Die Variante mit Wärmepumpe ist teurer und es gibt bei der Umsetzbarkeit noch einige Unklarheiten – sie würde wahrscheinlich auf dem Dach realisiert werden müssen. Dies sieht zum einen optisch nicht sehr schön aus, macht Lärm und die Statik müsste erst noch geprüft werden. Zudem ist das Heizen mit Strom als höherwertige Energie grundsätzlich fraglich – gekoppelt mit einer Photovoltaikanlage allerdings vertretbar. All diese Punkte wurden in der Bewertung aufgenommen und haben dazu geführt, dass die BuK sich für die Wärmerezeugung mit Pellets entschieden hat.

GR Fässler ist Lärmschutzingenieur und befasst sich beruflich mit dieser Thematik. Er ist nicht mit allem einverstanden, was im Bericht der Marzetti Gebäudetechnik GmbH geschrieben steht. So gibt es seiner Meinung nach bei der Wärmepumpe einige Unklarheiten beim Lärmschutz sowie dem „Standort“ der Elemente. Aufgrund dessen bevorzugt er auch die Pellet-Variante.

GR Hamann möchte an dieser Stelle nochmals erwähnen, dass die Pellets grösstenteils aus China, Russland und Kanada importiert werden und die Installation einer solchen Heizung nicht sehr nachhaltig ist. Würden wir uns für eine Holzsnitzelheizung entscheiden, könnten wir die Holzsnitzel direkt von der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen, Hofstetten, beziehen. Dies würde uns sicherlich günstiger kommen.

Laut Simon Schüpbach können die Pellets auch nachhaltig aus den Dach-Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz) bezogen werden. Wir haben bei der Pellet-Variante bereits ein Lagerproblem, bei einer Holzsnitzel-Variante wäre dies noch schlimmer. GR Hamann sieht dabei kein Problem. Holzsnitzel können wir jederzeit direkt bei der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen beziehen, da müssen wir nicht gleich eine Jahresmenge bestellen.

GP Carruzzo ist der Meinung, wir sollten dem Planer und der BuK vertrauen, da sie sämtliche Varianten geprüft, analysiert und bewertet haben. Ob wir diese Frage nach der Wärmerezeugung besser beurteilen können bezweifelt sie.

Laut Simon Schüpbach würde der Projektablauf wie folgt aussehen:

- Kreditantrag inkl. Photovoltaikanlagen an der Gemeinderatssitzung vom 21. November 2022
- Vorstellung des Projekts Wärmerezeugung und Photovoltaikanlage an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022
- Beantragen des erforderlichen Ausführungskredits an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022, danach würden die weiteren Arbeiten zusammen mit dem Projekt Gemeindezentrum in Angriff genommen bzw. umgesetzt werden.

- Inbetriebnahme und Abschluss der neuen Wärmeerzeugung im Sommer 2023

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die BuK damit zu ermächtigen, die Planung für die Wärmegewinnung durch Pellets voranzutreiben, damit wir den vorgenannten Projektablauf einhalten können.

Protokollauszug an: Betriebs- und Unterhaltskommission gemeinde-eigener Bauten (BuK)

129 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Zweite Lesung Budget 2023 (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Das Budget 2023 ist nach einer ersten Lesung vor 2 Wochen durch die Finanzverwalterin angepasst und ergänzt worden, so dass der Gemeinderat die einzelnen Positionen nochmals durchgeht und die wichtigsten Punkte festhält.

Zu 0220, Allgemeine Dienste, übrige

0220.3130.03 Dienstleistungen Dritter Fr. 0.-
Verwaltungsaufwand

0220.3132.00 Honorare externe Berater Fr. 0.-
Steuerabschluss

Unklar, weshalb unter diesen beiden Konten Fr. 0.- aufgeführt ist. Die Finanzverwalterin wird gebeten, dies zu überprüfen.

0220.3181.00 Tatsächl. Forderungsverlust bitte Fr. 200.- einfügen.

0220.3611.41 Entschädigung an Kantone Fr. 9'500.-
Bezugsprovision KSTA
3 % a. Quellensteuer

0220.3611.42 Entschädigung an Kantone Fr. 2'000.-
Bezugsprovision SSL
2 % a. Quellensteuer

Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt, können bei diesen beiden Konten laut GP Carruzzo entweder der Betrag oder die Prozentzahlen nicht stimmen. Sie bittet die Finanzverwalterin erneut, dies zu überprüfen.

Laut GP Carruzzo fehlen auch noch die Kosten für neue Hardware von Fr. 10'000.- sowie für neue Software und Lizenzen von Fr. 5'000.- für die Gemeindeverwaltung. Die Finanzverwalterin wird gebeten, entsprechende neue Konten anzulegen.

Zu 1620, Zivilschutz

Das Budget 2023 liegt rund Fr. 2'000.- über demjenigen von 2022. GR Hamann hat beim Verband Zivil- und Bevölkerungsschutz (VBZL) nachgefragt, was die Gründe dafür sind und als Antwort erhalten, dass alles (Material etc.) teurer geworden ist.

Zu 2171, Schulliegenschaften Altes Schulhaus

An der letzten Sitzung vom 24. Oktober 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, dass aufgrund des Umbaus des Gemeindezentrums das Konto 0290 in Gemeindeverwaltung und das Konto 2171 in Kindergarten umbenannt werden soll. Ausserdem wurde die Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) damit beauftragt, eine Liste mit den Positionen Gemeindezentrum, Gemeindeverwaltung, Kindergarten/Spielgruppe und Werkhof zu erstellen und die einzelnen Konten den jeweiligen neuen Positionen zuzuteilen.

Der Gemeinderat diskutiert dies nochmals und merkt, dass es nicht möglich ist, zum jetzigen Zeitpunkt die Konten umzubenennen. Dies aufgrund dessen, da dann auch die Konten in der Erfolgsrechnung 2022 umbenannt werden würden. Die Umbenennung kann also frühestens ab 2023 vorgenommen werden. Die Finanzverwalterin wird gebeten, das Konto 0290, Gemeindeverwaltung, wieder in Birkenhof umzubenennen und die Gemeindeschreiberin wird

die BuK darüber informieren, dass die Liste mit den neuen Aufteilungen erst anfangs 2023 benötigt wird.

Zu 2170, Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil-Witterswil

Laut GP Carruzzo haben wir die Zahlen von Witterswil für den Schulkreis erhalten. Die Finanzverwalterin wird gebeten, unter dem Konto 2170.4612.00, Beitrag Witterswil für Schulanlagen Bättwil, Fr. 117'891.- einzufügen.

Zu 2171, Schulliegenschaften Altes Schulhaus

2171.4612.00 Entschädigung Gemeinde WW hier müssen noch Fr. 10'000.- eingefügt werden.
SK für Betriebskosten

Zu 2180, Tagesbetreuung

2180.3636.00 Beitrag Mittagstisch Witterswil

Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt, müssen die Kosten hier laut GP Carruzzo nach der Bruttovariante (Subvention Mittagstisch mit Fr. 16'000.- als Aufwandkonto und Fr. 8'900.- als Ertragskonto Anteil Witterswil) verbucht werden. Sie bittet die Finanzverwalterin erneut, dies anzupassen.

Zu 3290, Kultur, übrige

Hier muss ein neues Konto erfasst werden für die Einweihung des Gemeindezentrums mit Fr. 10'000.-.

Zu 4210, Ambulante Krankenpflege

4210.3636.00 Beiträge an priv. Organisat. anpassen auf Fr. 86'569.-
Beitrag an Spitex

Zu 5730, Asylwesen

5730.4631.02 Beiträge von Kantonen
start.integration (Status S)

Hier wurden Fr. 1'500.- durch die Finanzverwalterin eingetragen. Laut GP Carruzzo ist start.integration aber nicht das gleiche wie Status S. Daher wird die Finanzverwalterin gebeten, für Status S ein neues Konto mit Fr. 1'500.- zu erfassen und zu klären, ob wir für start.integration wiederum mit einem Betrag rechnen können.

Zu 6290, Öffentlicher Verkehr, übriger

6290.3634.00 Beiträge an ÖV
Nachtbusbeitrag BLT

Unter diesem Konto sind noch immer keine Kosten aufgeführt. GR Hamann hat bei der BLT nachgefragt, ob das so richtig ist. Neu sind diese Kosten in den Beiträgen an den Kanton enthalten, deshalb kann das Konto bei 0 belassen werden.

Zu 7101, Wasserversorgung SF

7101.3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten
Unterhalt Leitungsnetz, Hydrant

Zur Investitionsrechnung

Hier fehlen die Fr. 45'000.- für das neue Mobiliar des Gemeindezentrums sowie Fr. 300'000.- für den Ersatz der Heizung / Energieerzeugung (Fr. 250'000.- Heizung, Fr. 50'000.- Photovoltaikanlage). Ebenfalls muss der Investitionskredit für das Gemeindezentrum in Höhe von Fr. 2.1 Millionen nochmals aufgeführt werden.

://: Die Finanzverwalterin wird gebeten, die letzten Änderungen vorzunehmen und dem Gemeinderat die Unterlagen erneut zuzustellen, damit das Budget 2023 an der kommenden Sitzung vom 21. November 2022 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet werden kann.

Protokollauszug an: Rechnungsprüfungskommission (RPK)
 Finanzverwaltung, im Hause

130 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Stellvertretungen im Gemeinderat neu definieren

Aufgrund des Rücktritts von GR Steiger, der Nachnomination von GR Fässler und der Wahl der neuen Vizepräsidentin, müssen die Stellvertretungen der jeweiligen Ressortleiterinnen und –leiter neu geregelt werden. GP Carruzzo hat diesbezüglich einen Entwurf ausgearbeitet. Dieser sieht vor, dass GR Schwalbach die Stellvertreterin von GP Carruzzo ist. GP Carruzzo und GR Chevrolet bleiben wie bisher. GR Hamann würde neu die Stellvertretung von GR Fässler übernehmen und GR Fässler die von GR Schwalbach.

://: Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf einstimmig zu und beschliesst die neuen Stellvertretungen. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, das Organigramm entsprechend anzupassen und zu verteilen.

Information an: alle Mitarbeiter, Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten

- 131 0220 Allgemeine Verwaltung / Allgemeine Dienste, übrige**
Organisation Einweihungsfest für das Gemeindezentrum – Auftrag für den Lead der Organisation und Bildung eines OKs an die Jugend-, Sport- und Kulturkommission erteilen

Bis im Sommer 2023 werden laut GP Carruzzo die Gemeindeverwaltung und der Kindergarten saniert und danach als neues Gemeindezentrum ein Mittelpunkt von Bättwil sein.

Die Räumlichkeiten werden komplett neu genutzt, am Bahnweg 8 wird der Kindergarten, die Spielgruppe, ein Multifunktionszimmer mit Küche und die WC Anlagen sein. Am Bahnweg 10 entsteht die Gemeindeverwaltung mit dem Schalter, einem Büro mit vier Arbeitsplätzen, einem Besprechungszimmer und dem Archiv im Erdgeschoss, dem Gemeinderatszimmer, einem Kommissionszimmer und einem Multifunktionsraum mit Küche im 1. Stock und dem grossen Saal im Dachgeschoss.

Nach Beendigung der Arbeiten soll im Spätsommer (September) ein Einweihungsfest für die Bevölkerung stattfinden. Ziel ist es, die neuen Räumlichkeiten den Einwohnerinnen und Einwohnern von Bättwil zu zeigen (Tag der offenen Tür), die Bättwilerinnen und Bättwiler zusammen zu bringen, das neue Gemeindezentrum zu feiern und das erste Mal in seiner Funktion zu nutzen.

Die Organisation des Einweihungsfestes soll an die Jugend-, Sport- und Kulturkommission übergeben werden. Diese wird beauftragt, den Lead zu übernehmen und ein OK für das Einweihungsfest zu bilden.

://: Der Gemeinderat beauftragt die Jugend-, Sport- und Kulturkommission mit dem Lead für die Organisation des Einweihungsfestes sowie die Bildung eines OKs.

Protokollauszug an: Jugend-, Sport- und Kulturkommission

132 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Beratung und Beschlussfassung Instandsetzungsarbeiten Feldweg beim Grienacker an die Firma Forstdienste und Naturstrassen für Fr. 8'823.-

Durch wiederholte Unwetter sind laut GR Fässler beim Feldweg beim Grienacker erhebliche Schäden entstanden, welche dringend behoben werden müssen. Grosse Mengen des Mergelbelags wurden durch den Starkregen ausgewaschen und teilweise bis zum Bahnweg heruntergespült, wodurch grössere Löcher im Weg entstanden sind. Im 2021 wurde, basierend auf einer Richtofferte, ein Betrag von Fr. 10'000.- für Sanierungsarbeiten vom Gemeinderat ins Budget 2022 übernommen.

Für die Instandsetzungsarbeiten des Feldwegs wurden drei Unternehmungen angefragt, welche folgendermassen offeriert haben:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------|
| - Forstdienste und Naturstrassen | Fr. 8'823.00, inkl. MwSt. |
| - Gebr. Stöcklin AG | Fr. 10'050.55, inkl. MwSt. |
| - Schwyzer Bau GmbH | Fr. 10'297.20, inkl. MwSt. |

Zur Verhinderung von weiteren Schäden wird daher beantragt, die Firma Forstdienste und Naturstrassen aus Binningen mit der zeitnahen Ausführung der Arbeiten zu beauftragen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Firma Forstdienste und Naturstrasse mit den Instandsetzungsarbeiten am Feldweg beim Grienacker für Fr. 8'823.- zu beauftragen.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechende Zu- und Absagen zu verfassen.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
Werk- und Umweltkommission (WeKo)

133 6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Erhöhung Fussgängersicherheit beim Nussweg

Laut GR Fässler hat eine Anwohnerin bei der Gemeinde beantragt, die Fussgängersicherheit bei den Einmündungen „Mirabellenweglein“ und „Eichenweglein“ in den „Nussweg“ mit entsprechenden Massnahmen zu verbessern.

R. Laffer vom Technischen Dienst wurde daraufhin von der Werk- und Umweltkommission (WeKo) beauftragt, Angebote für die Anbringung von Verkehrsspiegeln und die benötigten baulichen Massnahmen einzuholen.

Die Kosten für die Verkehrsspiegel, Betontrapeze und Stelen an den 2 Standorten liegen bei ca. Fr. 6'000.-. Die WeKo ist der Meinung, dass diese Kosten nicht verhältnismässig sind und dass die bisher getroffenen Massnahmen (Hinderniskandelaber) ausreichend seien. Auch muss eine entsprechende Eigenverantwortung der Fussgänger vorausgesetzt werden können wie Sichtkontrolle vor Betreten des Nussweges sowie beim Überqueren von Strassen.

GP Carruzzo nutzt diesen Weg oft und versteht, dass von Fussgängerinnen und Fussgängern eine gewisse Eigenverantwortung wie Sichtkontrolle vor Betreten des Nussweges sowie beim Überqueren der Strasse verlangt werden kann. Als Fahrradfahrerin ist dies allerdings nicht so einfach. Man muss anhalten, nach links und rechts schauen, wieder aufsteigen und losfahren - in dieser Zeit kann sich ein Fahrrad bereits vom Nussweg her genähert haben. Fr. 6'000.- für weitere Massnahmen findet sie ebenfalls übertrieben, eine Idee wäre aber, einen Polizisten für Schulwegsicherheit beizuziehen – dieser hat vielleicht noch eine andere Lösung.

GR Hamann denkt, dass wir relativ einfach eine Bodenschwelle anbringen könnten und dadurch die Geschwindigkeit der Fahrradfahrerinnen und –fahrer gedrosselt wird. Diese schränken aber wiederum den Technischen Dienst beim Strassen reinigen und dem Winterdienst ein.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Fr. 6'000.- nicht für den Verkehrsspiegel, die Betontrapeze und die Stelen auszugeben. Die WeKo wird aber gebeten, nach einer Alternative für die Sicherheit der Schulkinder zu suchen und hierzu auch den Rat eines Polizisten für Schulwegsicherheit beizuziehen.

Protokollauszug an: Werk- und Umweltkommission (WeKo)
Technischer Dienst, im Hause

134 3290 Kultur, Sport und Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung für das Fasnachtsfeuer vom 26. Februar 2023

Am 25. September 2022 haben wir von der Schützengesellschaft Bättwil ein Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung für das traditionelle Fasnachtsfeuer mit Festwirtschaft, welches am 26. Februar 2023 zwischen 19.00 und 23.00 Uhr an der Feuerstelle am Blauenweg stattfinden wird, eingereicht. GR Schwalbach hat das Gesuch geprüft und für gut befunden. Da es sich um einen Bürgeranlass handelt, soll die Bewilligungsgebühr von Fr. 50.- wie bereits in den Vorjahren erlassen werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Schützengesellschaft Bättwil die Bewilligung für das Fasnachtsfeuer erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden, ohne Präjudiz auf folgende Entscheide, keine Kosten in Rechnung gestellt.

Verfügung an: Schützengesellschaft Bättwil, Hauptstrasse 31,
4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrs-
technik, 4702 Oensingen
Feuerwehrverbund Egg, 4108 Witterswil
Technischer Dienst, im Hause

135 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Beschlussfassung Mitgliedschaft Metrobasel

Metrobasel setzt sich für die erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Basel ein. Wir könnten diese Bestrebungen zur Zusammenarbeit aber auch zur Verbesserung von Standortfaktoren im trinationalen Metropolraum Basel unterstützen und unsere Wünsche, Ideen und Visionen einbringen. Durch eine Mitgliedschaft erhalten wir die Möglichkeit

- zur vergünstigten Teilnahme am jährlichen Basel Economic Forum BEF
- Vorrang bei der Teilnahme am jährlichen metrobasel Sommeranlass
- zum Bezug des metrobasel reports
- zur Teilnahme an der jährlichen metrobasel Generalversammlung

Für Gemeinden bietet Metrobasel Mitgliedschaften zu einem pauschalen Beitrag an. Für Bättwil würden Kosten von Fr. 500.- pro Jahr anfallen.

Wir sind laut GR Hamann Mitglied des Forums Schwarzbubenland. Daher hat er diese kontaktiert, um zu erfahren, ob durch sie bereits eine Mitgliedschaft bei Metrobasel besteht, was sie aber verneint haben. Das Forum Schwarzbubenland ist hingegen Mitglied beim TEB, dem trinationalen Eurodistrict Basel und bezahlt dort auch die Beiträge für alle Gemeinden des Schwarzbubenlands. Der TEB ist der Zusammenschluss aller Städte und Gemeinden im Dreiland und für unsere Region der Anschluss an die Regio. Der Kanton Solothurn wiederum ist Teil der Oberrhein-Konferenz. Das Forum Schwarzbubenland überlässt es den Gemeinden, eine Mitgliedschaft bei Metrobasel abzuschliessen.

GR Hamann sieht Metrobasel als eine Art Thinktank (Denkfabrik) und denkt nicht, dass eine solche Mitgliedschaft Vorteile für Bättwil mit sich bringt. Daher spricht er sich gegen eine solche aus.

://: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen eine Mitgliedschaft bei Metrobasel aus.

Information an: Metrobasel, Aeschenvorstadt 4, 4010 Basel

136 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Verlängerung Darlehen

Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt, wurden am 2. November 2022 zwei Darlehen in der Gesamthöhe von 2.4 Millionen Schweizer Franken fällig. Der Gemeinderat hat beschlossen, Fr. 400'000.- zurückzuzahlen und die beiden Darlehen in der Gesamthöhe von Fr. 2 Millionen auf weitere zwei Jahre zu verlängern bei demjenigen Anbieter, der uns das bessere Angebot unterbreitet.

GP Carruzzo informiert nun darüber, dass die beiden Darlehen bei der Raiffeisenbank für 1.57 % verlängert wurden.

Protokollauszug an: Finanzverwaltung, im Hause

Wasserverbund Hinteres Leimental (WHL)

Glenn Steiger ist als Gemeinderat zurückgetreten und hat dadurch auch sein Amt als Delegierter beim Wasserverbund Hinteres Leimental abgegeben. Da es sinnvoll ist, dieses Amt mit Personen aus der Werk- und Umweltkommission (WeKo) zu besetzen, hat sich Roland Mathys dafür zur Verfügung gestellt.

://: Der Gemeinderat wählt Roland Mathys einstimmig zum neuen Delegierten des WHL.

Information an: WHL, Postfach, 4114 Hofstetten

Wahlbestätigung an: R. Mathys, Im Brunnacker 4, 4112 Bättwil

Ortsplanungsrevision

François Sandoz, Präsident der AG Raumplanung, hat ein Schreiben entworfen, das allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, die durch die geplante Um-/Einzonung betroffen werden, zugestellt werden soll. Ausserdem muss der Gemeinderat noch ein Datum für eine Informationsveranstaltung definieren, an welcher den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die Möglichkeit gegeben wird, Fragen zu stellen. GR Chevrolet hat das Schreiben leicht angepasst und wird seine Version François Sandoz zukommen lassen.

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

C. Carruzzo

N. Degen-Künzi